Editorial

Autor(en): **Marthaler, Marc / Rohrbach, Walter**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **48 (2022)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Editorial
Liebe Lesende

Sie erinnern sich wahrscheinlich noch an die offenen Drogenszenen in den 1980er- und 1990er-Jahren am Platzspitz, am Letten oder auf der Bundesterrasse und im Kocherpark in Bern. In diesem Kontext ist die Schadensminderung als Antwort auf das grassierende Drogenelend entstanden. Ende der 1980er-Jahre wurden in einigen grösseren Deutschschweizer Städten die ersten Kontakt- und Anlaufstellen für substanzabhängige Menschen in Betrieb genommen und 1986 entstand in Bern der weltweit erste Drogenkonsumraum, damals noch ein wenig abschätzig als «Fixerstübli» bezeichnet. Damit hat die Schweiz Pionierarbeit in der Drogenpolitik geleistet.

Die Drogenpolitik der Schweiz basierte bis dahin auf den drei Säulen Repression, Therapie und Prävention. Mit der Entstehung von Kontakt- und Anlaufstellen wurde schliesslich der Grundstein für die Schadensminderung als vierte Säule der Schweizer Drogenpolitik gelegt, die allerdings erst 2008 im Betäubungsmittelgesetz verankert wurde. Ausgangspunkt war damals die Erkenntnis, dass abhängige Menschen in der akuten Phase ihrer Sucht medizinisch und sozial betreut werden müssen. In erster Linie ging es – und geht es immer noch – um Überlebenshilfe für Menschen, die illegale Drogen konsumieren.

Inzwischen ist die Schadensminderung jedoch so etabliert, dass sie auf Freitzeitdrogenkonsumierende und Konsumierende von legalen Substanzen wie Alkohol oder Tabak erweitert wurde. Folgerichtig soll dieses Konzept nun auch auf Verhaltenssüchte ausgeweitet werden.

Wir begeben uns zum Einstieg auf die Spurensuche nach der Schadensminderung. Der Artikel von Dominique Schori und Colleen Daniels gibt dazu erste interessante Aufschlüsse: Neben der historischen und begrifflichen Auseinandersetzung mit der Schadensminderung wird deren internationale Entwicklung und Bedeutung skizziert. Der Artikel zeigt, dass eine nicht wertende, gemeinschaftsbezogene Leistungserbringung der Schadensminderung einen zentralen und wichtigen Beitrag für die öffentliche Gesundheit zu leisten vermag. Auch der Artikel von Adrian Gschwend legt erkenntnisreiche Überlegungen zur Schadensminderung dar. In Anlehnung an das vom Bundesamt für Gesundheit erstellte Grundlagenpapier zur Schadensminderung werden wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Schadensminderung aufgegriffen und diskutiert: beispielsweise inwiefern sich die Schadensminderung auch auf den risikoreichen Konsum ausrichten soll oder ob und in welchem Ausmass die Schadensminderung auch bei legalen Suchtmitteln zu verorten ist.

Doch welche Überlegungen und Problemstellungen gehen eigentlich mit dem Ansatz der Schadensminderung einher und ist es beispielsweise moralisch richtig, sich für die Abstinenz einzusetzen? Der Ansatz der Schadensminderung in der Suchtmedizin wird oft als wertfrei oder ethisch neutral beschrieben. Ob das so ist und welche ethischen Auseinandersetzungen bei konkreten Einzelfällen entstehen können, zeigt der Artikel von Anna L. Westermair, Jan Schürmann und Manuel Trachsel auf.

Rahel Gall Azmat bringt uns die wichtige Tätigkeit der aufsuchenden Sozialarbeit näher. Der Artikel legt wesentliche Eigenheiten und Herausforderungen dieser Interventionsform dar und zeigt, dass durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, der Beziehung zur Zielgruppe sowie mit den eigenen Handlungsmöglichkeiten die aufsuchende Suchtarbeit ihr ganzes Potenzial entfalten und einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten kann. Koni Wäch nimmt uns mit zum Drug Checking in Zürich und zeigt die Analyseergebnisse und Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit Cannabisprodukten auf. Seit einigen Jahren zeigen nämlich immer mehr evidenzbasierte Daten und zahlreiche Userberichte, dass Cannabisprodukte in der Schweiz Synthetische Cannabinoide enthalten und damit die Gesundheit von Konsumierenden gefährden. Damit können die Cannabis-Drug-Checking-Angebote ganz konkret die Konsumierenden vor möglichen Risiken schützen und schadensmindernd wirken. Auch im Gefängnis ist die Schadensminderung von Relevanz: Der Beitrag von Claude Scheidegger zeigt, dass trotz der grossen Fortschritte in Diagnostik und Therapie von Hepatitis C auch in der Schweiz noch viele Hepatitis-C-Erkrankungen unbehandelt oder sogar unerkannt bleiben. Dies betrifft insbesondere Personen mit früherem oder aktuellem Drogenkonsum. Im Freiheitsentzug ist diese Bevölkerungsgruppe überrepräsentiert und die Prävalenz der chronischen Hepatitis C ist aus mehreren Gründen erhöht.

Zum Schluss nimmt uns Anja Talebi mit in ihren Arbeitsalltag und schildert ihre Erfahrungen in der stationären Sucht- und Sozialtherapie bei der Stiftung suchttherapiebärn. Im Jahr 2021 hat die Stiftung gezielt auf ein individuelles Behandlungskonzept umgestellt, bei dem es darum geht, den Menschen in seiner Gesamtheit zu akzeptieren – und dazu gehört eben auch, die Sucht in verschiedensten Ausprägungen wahrzunehmen und einzubeziehen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.
Marc Marthaler & Walter Rohrbach